

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.05.2006
Dezernat V Amt: Schulamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0314 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung

Vorlage vom: 4.5.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Änderung der Schulbezirkssatzung.
2. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

Anlagen: Änderung Schulbezirkssatzung
Grundsulbezirk Nord
Grundsulbezirk Arh.
Grundsulbezirk Süd
Grundsulbezirk Eberstadt
Schulbezirkssatzung alt

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Hauptanlass für die Änderung der Schulbezirkssatzung ist das Auslaufen des Grundschulzweiges an der Diesterwegschule. Im Rahmen dessen sollen sowohl die faktische Namensänderung der Astrid-Lindgren-Schule als auch Änderungen des Hessischen Schulgesetzes über Schulen für Lernhilfe berücksichtigt und rechtlich umgesetzt werden.

Zu Art.1.

Im Zuge des organisatorischen Zusammenschlusses der Grundschulen Carl-Ulrich-Schule und Brüder-Grimm-Schule erhielt die neu gebildete Grundschule zum 1.8.1997 den Namen Astrid-Lindgren-Schule. Im Rahmen dieser Satzungsänderung soll die faktisch bestehende Namensänderung nun formal rechtlich korrekt umgesetzt werden.

Zu Art.2

Mangels ausreichender Anmeldezahlen bzw. Anmeldungen sieht sich der Schulträger im Benehmen mit dem staatlichen Schulamt veranlasst den Grundschulzweig an der Diesterwegschule auslaufen zu lassen.

Für die weitaus überwiegende Zahl, der einzuschulenden Kinder aus diesem Bezirk werden von deren Eltern Gestattungsanträge für andere Schulen gestellt.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Schulbezirk Diesterwegschule auf die benachbarten Schulen aufgeteilt werden muss. Diese verfügen über ausreichend Kapazitäten im Bestand, sodass damit auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine sinnvolle Lösung gefunden ist.

Der neue Zuschnitt der Schulbezirke erfolgt unter der Annahme, dass das Auslaufen des Grundschulzweiges an der Diesterwegschule keine Organisationsänderung ist und somit nicht der Zustimmung des Kultusministeriums bedarf.

Da das staatliche Schulamt als Zustimmungsbehörde im Vorfeld selbst die Änderung der Schulbezirke aus den genannten Gründen angeregt und die Verteilung der Kinder bereits für das kommende Schuljahr vorgeschlagen und umgesetzt hat, geht der Schulträger davon aus, dass dem keine rechtlichen Hindernisse auf Grund des Hessischen Schulgesetzes entgegenstehen.

Zu Art. 3

Durch die Novelle des Hessischen Schulgesetzes vom 15.05.1997 (GVBl. I S.143, 204) sind die Schulbezirke für die Schule für Lernhilfe entfallen. Wie bei jeder anderen Sonderschule bestimmt das Staatl. Schulamt nach § 54 Abs. 4 seitdem die jeweils zuständige Schule für Lernhilfe. Der Schulträger hat demnach für Schule für Lernhilfe keine Schulbezirke mehr zu bilden. Diese gesetzliche Änderung soll nun mit der 3. Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Stadt Darmstadt rechtlich umgesetzt werden.

Zu Art. 4

Der seitherige Schulbezirk „Diesterwegschule“ wird auf die benachbarten Schulbezirke Schillerschule, Käthe-Kollwitz-Schule, Heinrich-Hoffmann-Schule und die Mornewegschule aufgeteilt.

Die notwendigen Beteiligungsverfahren sind eingeleitet bzw. vorbereitet.

Darmstadt, 04.05.2006

40 – Kr –

Dezernat V

Daniela Wagner
Stadträtin

Anlagen